

NIEDERSCHRIFT

NR. 6

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 25. Juni 2024, im Bürgersaal des Rathauses Stegen; Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 22:05 Uhr.

Anwesend:

1. Vorsitzende: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
2. Gemeinderäte: Sonja Ernst, Leo Fink, Claudia Glißmann, Klaus Göppentin, Stephan Gutzweiler, Elisabeth Krogmann, Matthias Martin, Wolf Dieter Möltgen, Pit Müller, Daniel Rösch, Martin Rombach, Dr. Michael Stumpf und Stefan Willmann
3. Schriftführer: Karla Kreuz
4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
 - Herr Jannik Schuler, Bauamtsleiter
 - Frau Katharina Kuhn, Rechnungsamtsleiterin
 - Ortschaftsräte aus Eschbach (TOPs 6.3 und 6.4): Herr Uwe Hinz, Herr Andreas Hummel und Herr Rainer Kintzinger.

Es fehlten:

Ortsvorsteher Johannes Schweizer	- beruflich verhindert -
Ortschaftsrat Wolfgang Isfort	- erkrankt -

Zuhörer: 35

Zu der Sitzung wurde am 17. Juni 2024 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 20. Juni 2024 öffentlich bekannt gemacht.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

6.1 Frageviertelstunde

- Gewerbetreibender ... , Stockacker ... , fragt nach, wie die Verwaltung gedenkt, Flüchtlinge so in der Gemeinde unterzubringen, dass die Integration gewährleistet werden kann. Insbesondere in Bezug auf eine erfolgreiche Integration sieht er die **Unterbringung von Geflüchteten in Containeranlagen, gerade im Gewerbepark**, kritisch. Er weist ferner auf die Kommunalwahlen und die Übergangsphase zwischen dem alten und dem neu gewählten Gemeinderat hin. Der bisherige Gemeinderat sollte keine wichtigen Entscheidungen mehr treffen. Im Namen der Gewerbetreibenden im Gewerbepark stellt er die Frage, ob die Entscheidung über die Beschaffung der Containeranlage für Flüchtlinge dem neu gewählten Gemeinderat übertragen wird.
- Herr ... , Oberleien ... , geht ebenfalls auf die **Containeranlage für Flüchtlinge ein**. Seines Erachtens sei eine **Baugenehmigung zur Errichtung der Anlage notwendig**. Er stellt in Frage, ob der Bau der Container im Verhältnis zu anderen Unterbringungsformen wirtschaftlich und ob der Bau der Containeranlage im Gewerbegebiet überhaupt zulässig sei. So lange keine Baugenehmigung vorliege, dürften die Container nicht aufgestellt werden. Die Bestellung der Container zum jetzigen Zeitpunkt sei voreilig und von Nachteil für die Gemeinde, wenn die Baugenehmigung versagt wird. Der Gemeinderat solle sich die Frage stellen, ob nicht die Erteilung der Genehmigung bzw. Ausnahme durch die Baurechtsbehörde abgewartet werden müsse. Er kündigt an, eine Genehmigung durch das Landratsamt rechtlich prüfen zu lassen und ggf. anzufechten.

Die Vorsitzende beantwortet die von den Herren ... und ... gestellten Fragen ausführlich. Sie geht insbesondere auf den dringenden Bedarf an Flüchtlingsunterkünften und die hohe Anzahl der Zuteilungen durch das Landratsamt ein. Ferner erläutert Sie, dass der Standort und die Art der Unterbringung bereits im Februar im Gemeinderat beraten und beschlossen wurde. In der heutigen Sitzung gehe es um die notwendige Auftragsvergabe. Derzeit sei keine andere Unterbringung möglich und die Containeranlage könne flexibel belegt, erweitert oder ggf. abgebaut werden. Die Baurechtsbehörde habe mitgeteilt, dass keine Baugenehmigung, sondern lediglich eine Ausnahme notwendig ist. Im Rahmen einer Angrenzeranhörung werde die Baurechtsbehörde nachbarschützende Argumente abwägen. Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss zur Beschaffung der Container heute unter Vorbehalt der Erteilung der benötigten Ausnahme durch die Baurechtsbehörde zu fassen. Die Vorsitzende führt aus, dass der Standort der Containeranlage für die Integration nicht von Nachteil sei. Die Nähe zum Haus der Vereine, dem Jugendbüro, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Bauhof und die Anbindung an den ÖPNV sei hilfreich für die Bewohner. Die Grundsatzentscheidung zur Errichtung der Container an diesem Standort habe der jetzige Gemeinderat bereits im Februar getroffen und aufgrund der Bindefristen der Angebote und des Zeitdrucks bei der Errichtung werde die Beschaffung ebenfalls durch den alten Gemeinderat getroffen. Die Vorsitzende bietet den Gewerbetreibenden bei Bedarf Gesprächstermine an.

- Herr ... , ... , Hintereschbach ... , äußert sich zur Abwägung der Stellungnahmen für die Windkraftanlagen am Brombeerkopf. Er erläutert, dass die Fachbehörden angemerkt haben, dass eine **Beeinträchtigung der Quellen auf seinem Grundstück durch Windenergieanlagen nicht ausgeschlossen** werden kann. Seine Familie und der Hof ist auf die Wasserversorgung durch seine Quellen angewiesen, da kein Anschluss an das Wassernetz der Gemeinde vorhanden ist. Er fragt, ob die Gemeinde seinen Hof unterstützt, wenn die Quellen durch den Bau der Windenergieanlagen beeinflusst werden oder gar versiegen. In der Abwägung werden Beweissicherungs- und Schutzmaßnahmen empfohlen. Wer diese veranlasst und die Kosten übernimmt, sei unklar. Herr ... kritisiert, dass er im Schadensfall die Konsequenzen tragen müsse, obwohl der Schaden durch den Betreiber der Anlage verursacht werde.
- Herr ... , ... , erkundigt sich, ob der Bau der **Windenergieanlagen überhaupt noch verhindert** werden kann, wenn der Gemeinderat Stegen dem nicht zustimmt. Er fragt, ob alle ökologischen Bedenken ausgeräumt sind und die Auswirkungen auf Vögel und den Tourismus ausreichend geprüft wurden. Er erkundigt sich, ob die **Anlagen bereits genehmigt sind**, ob diese generell sinnvoll sind und ob der Bau noch verhindert werden kann. Er weist auf die Gefahr hin, dass nach Fertigstellung der Windenergieanlagen noch weitere beantragt werden.
Die Vorsitzende berichtet, dass der emissionsschutzrechtliche Antrag zum Bau der Anlagen gestellt wurde. Daraufhin hat die Gemeinde im Dezember 2023 zum Antrag Stellung genommen. Der Gemeinderat hat diesen mehrheitlich abgelehnt, Bedenken und Fragen des Rates wurden im Rahmen der Offenlage behandelt. Das Landratsamt hat dann mitgeteilt, dass die zuständigen Fachbehörden die Stellungnahmen abgearbeitet haben und aus Sicht des Landratsamtes alle Bedenken abgewogen wurden. Das Öffentliche Interesse am Bau der Windenergieanlagen würde überwiegen und das Einvernehmen wird ersetzt, falls der Gemeinderat dem Antrag nicht ohnehin zustimmt. Die Gemeinde habe keinen Einfluss auf die Erteilung der Genehmigung.
- Frau ... , Hintereschbach ... , äußert Kritik an der Vorgehensweise des Landratsamtes. Das übergeordnete Interesse am Bau der Windkraftanlagen wurde trotz höchstem Widerstand des Gemeinderats und der Bürger festgestellt. Sie berichtet, dass **weitere Projektträger bereits Vorverträge mit Eigentümern** am Rosskopf und dem Brombeerkopf abgeschlossen haben, um an diesen Standorten weitere Windräder zu errichten. Sie weist auch auf **Konflikte zwischen den betroffenen Anwohnern** untereinander hin.

Die Vorsitzende antwortet, der Gemeinde seien bisher keine weiteren Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen bekannt. Der Bau von Windrädern wird durch die Regierung unterstützt und vereinfacht. Sie verweist auf die Vorstellung der neuen Regionalplanung in der Juli-Sitzung, welche sich auch mit Standorten von Windenergieanlagen auseinandersetzt.

- Die Elternvertreterinnen der Klasse 2 an der Grundschule Stegen-Eschbach, ..., ... und Frau ..., ..., sprechen die Warteliste für die **Kernzeitbetreuung an der Grundschule Eschbach** an. Für das kommende Schuljahr könnten **fünf Kinder nicht betreut werden**. Kriterien, nach welchen festgelegt wurde, ob ein Kind einen Platz in der Kernzeitbetreuung erhält oder nicht, seien dem Elternbeirat nicht bekannt. Die Kurzfristigkeit der Information an die Eltern und **mangelnde**

Transparenz werden bemängelt. Die Vertreterinnen erkundigen sich nach den **Gründen**, warum diese fünf Kinder keinen Betreuungsplatz erhalten. Man wünscht sich eine **langfristige Lösung**, auch im Hinblick auf den Ganztagsbetreuungsanspruch für Grundschul Kinder ab September 2026. Die Vertreterinnen bitten darum, dass sich der Gemeinderat in der Juli-Sitzung mit der Lösung dieses Problems auseinandersetzen soll.

Die Vorsitzende verweist auf einen bevorstehenden Termin mit dem Träger der Kernzeitbetreuung, der Grundschule Eschbach und der Verwaltung. Sie führt aus, dass durch die gestiegenen Kinderzahlen künftig drei statt zwei Klassen in Eschbach unterrichtet werden, bei weitem Anstieg der Anmeldungen sogar vier Klassen. Hierdurch entsteht ein erhöhter Raumbedarf der Grundschule und Gleichzeitig ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kernzeitbetreuung. Hinzu kommt der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich und die begrenzten finanziellen Mittel der Gemeinde. Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit der Grundschule und dem Träger und wird den Gemeinderat informieren.

6.2 Bekanntgaben

a) Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

keine.

b) Sonstige Bekanntgaben

- Die Vorsitzende informiert, dass die Wahlprüfungsbescheide der Gemeinderatswahl und der Ortschaftsratswahlen Eschbach und Wittental heute eingegangen sind. Die **Wahlen werden nicht beanstandet und sind gültig**. Die konstituierenden Sitzungen können wie geplant im Juli stattfinden.
- Die Feier anlässlich des **50-jährigen Jubiläum** des Kindergartens Eschbach fand vergangenes Wochenende statt. Die Organisation wird gelobt.
- Das Landratsamt hat mit Allgemeinverfügung vom 22.05.2024 die **Leinenpflicht für Hunde** zur Verringerung der Beunruhigung von Wildtieren bis zum 31. Juli 2024 angeordnet. Der Leinenzwang gilt im Bereich Reckenberg entlang der Steurentalstraße Richtung Bammertenhof / Steurental. In nördlicher Richtung erfolgt die Abgrenzung entlang des Weges und Baches bis hin zum Molzenhof / Salzberg. Die nördliche Abgrenzung verläuft weiter entlang des Weges bis zum Schwabenhansenhof. Ab hier folgt die Abgrenzung der Straße Hinterschbach bis hin zur L127. Entlang dieser L127 verläuft die Abgrenzung bis hin zur Abzweigung Steurentalstraße. Der Abgrenzungsbereich kann der Übersichtskarte auf der Homepage der Gemeinde entnommen werden.
- Die Verwaltung hat den **jährlichen gemeindlichen Zuschuss an die ökumenische Gemeindebücherei Stegen** ausgezahlt. Der Gemeinderat hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2024 einem Zuschuss in Höhe von 2.200,- € zugestimmt. Der Zuschuss wurde am 09.04.2024 beantragt. Die Zahl der Entleihung steigt, von 2022 auf 2023 um fast 1.000 Entleihungen.
- Frau Annette Scherer, Mitarbeiterin im Amt für öffentliche Ordnung, wurde mit Wirkung vom 15.05.2024 durch die Bürgermeisterin als Vertreterin der Gemeinde **zur**

Standesbeamtin der Gemeinde Stegen bestellt.

- 6.3 Antrag auf Errichtung von zwei Windenergieanlagen am Standort „Brombeerkopf, Gemeinde Stegen, Gemarkung Eschbach
- Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der erneuten Anhörung vor Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch - (Anlage)
Teilnehmer: Ortschaftsrat Eschbach**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen. Hierbei geht sie auch auf die bevorstehende Änderung des Regionalplans ein.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Jede Gruppierung gibt eine Stellungnahme ab und trägt ihre Argumente vor. Nach einer ausführlichen Diskussion folgt die Abstimmung.

Entsprechend der Beratungsvorlage erfolgen in jeweils getrennten Abstimmungen (Ortschaftsrat Eschbach und Gemeinderat):
Mehrheitlich mit 5 Nein-, 1 Ja-Stimme ohne Enthaltungen lehnt der Ortschaftsrat Eschbach das geplante Vorhaben ab.

Mehrheitlich mit 9 Nein-, 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung lehnt der Gemeinderat das geplante Vorhaben ab. Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

- 6.4 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Ortschaftsrats Eschbach**

Keine.

- 6.5 5. Bauabschnitt „Sanierung Ortsmitte“: Neugestaltung der Schulstraße im Bereich Begegnungshaus/Kageneckhalle
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - (Anlage)**

Die Vorsitzende führt ein und erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen. Die Verwaltung wird nach der Vergabe den Kontakt zwischen dem Planungsbüro und dem Investor des Begegnungshauses herstellen um den ebenerdigen Zugang ans Begegnungshaus zu unterstützen.

Gemeinderat Rösch verlässt den Sitzungssaal.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - stimmt der Gemeinderat dem geplanten Vorhaben entsprechend dem Beschlussvorschlag des Bauausschusses zu.
Gemeinderat Rösch nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

6.6 Errichtung einer temporären Containeranlage zur Unterbringung von Geflüchteten - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - (Anlage)

Frau Kleeb führt ein und übergibt das Wort zur Vorstellung des Ausschreibungsergebnisses an Herrn Schuler. Herr Schuler erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Herr Schuler berichtet, dass das Landratsamt eine Angrenzeranhörung durchführen wird. Das vorliegende Angebot der Firma Sabtec ist nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vom 18. Juni wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Bei 11 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschließt der Gemeinderat, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Erteilung der Ausnahme durch das Landratsamt, zu verfahren.

6.7 Stellungnahme zu den Baugesuchen

a) Bauantrag für das Grundstück Attentalstraße 20, Flst. Nr. 150, Gemarkung Wittental - Umbau, energetische Sanierung und Nutzungsänderung einer Scheune eines Denkmalensembles zu zwei Wohneinheiten - (Anlage)

Herr Schuler erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beratungsvorlage.

Insbesondere der nicht eingehaltene gesetzlich vorgeschriebene Abstand zum Gewässer (Gewässerrandstreifen, 10 Meter im Außenbereich, § 29 Wassergesetz) wird kritisch diskutiert.

Das Abstimmungsergebnis der Ortschaftsratsitzung Wittental am 10. Juni und das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung am 18. Juni werden bekannt gegeben, auf die entsprechenden Protokolle wird verwiesen.

Mehrheitlich bei 8 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschließt der Gemeinderat entgegen dem Beschlussvorschlag des Bauausschusses, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

b) Bauantrag für das Grundstück Attentalstraße 48, Flst. Nr. 110/1, Gemarkung Wittental - Nachrüstung eines Festzauns auf einen 5-litzigen wolfsabweisenden Stromzaun - (Anlage)

Herr Schuler erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beratungsvorlage.

Das Abstimmungsergebnis der Ortschaftsratsitzung Wittental am 10. Juni und das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung am 18. Juni werden bekannt gegeben, auf die entsprechenden Protokolle wird verwiesen.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - stimmt der Gemeinderat dem geplanten Vorhaben entsprechend dem Beschlussvorschlag des Bauausschusses zu.

c) Bauantrag für das Grundstück Im Gewerbepark 7, Flst. Nr. 467, Gemarkung Stegen - Neubau einer Garage und Überdachung von Lagerräumen - (Anlage)

Gemeinderat Rösch erklärt sich für befähigt und nimmt daher bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Zuhörerraum Platz.

Das Beratungsergebnis der Bauausschusssitzung vor einer Woche wird bekannt gegeben, auf das entsprechende Protokoll wird verwiesen.

Einstimmig - ohne Enthaltungen - stimmt der Gemeinderat dem geplanten Vorhaben entsprechend dem Beschlussvorschlag des Bauausschusses zu.

6.8 Wünsche und Anregungen

- Frau Glißmann weist darauf hin, dass bei der Ausgestaltung der **Kaufverträge im Baugebiet Nadelhof** festgelegt werden soll, dass **Immissionen aus landwirtschaftlichen Betrieben zu dulden** sind. Die Verwaltung solle dies prüfen und mitaufnehmen lassen.
- Frau Glißmann bittet darum, dass in **Oberbirken** unter dem **Hundetütenspender ein Mülleimer** aufgehängt werden soll.
- Herr Müller erkundigt sich nach der **Nachfolge für die Trägerschaft des Büros der Caritas in der Seniorenwohnanlage**, da diese ausläuft. Insbesondere der Mittagstisch sei ein zentrales Angebot für die Bewohner. Zudem seien die ehrenamtlich Tätigen ohne einen Träger nicht mehr versichert. Die Vorsitzende berichtet, der Gemeinde ist kein Sachstand bekannt. Die Trägerschaft ist nicht Entscheidung der Gemeinde.
- Herr Müller merkt an, dass am **Wahltag** der Kommunalwahl die Wahllokale in Stegen nur mit der **Europaflagge und der Gemeindeflagge beflaggt** waren. Vor dem Rathaus sei ein Fahnenmast frei gewesen. Er möchte wissen, warum dort nicht die Flagge des Landkreises hing. Ferner sei eine Gemeindeflagge ohne das Gemeindewappen gehisst worden. Die Vorsitzende sichert eine Rückmeldung in der nächsten Sitzung zu.
- Herr Gutzweiler spricht die **Warteliste für die Kernzeitbetreuung in Eschbach** an. Die Kernzeitbetreuung sei für die Familien von immenser Bedeutung, eine Lösung müsste gefunden werden. Die Vorsitzende antwortet, dass die Verwaltung mit dem Träger ins Gespräch gehen wird.
- Herr Müller weist auf die **rechtzeitige Personalbeschaffung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab September 2026** hin. Die Betreuung müsse dann für 48 Wochen im Jahr gewährleistet werden. Auch für die acht Wochen in der Ferienzeit müsste Personal bereitgestellt werden.
- Herr Dr. Stumpf fragt nach, wann die bei der Planung **Jägerstraße angedachten Blumenkübel** aufgestellt werden. Die Vorsitzende wird nachhaken.
- Herr Stumpf berichtet, die **LED Beleuchtung für die Kageneckhalle** wurde in den Haushalt 2024 mitaufgenommen. Er erkundigt sich, wann die Maßnahme umgesetzt wird. Die Vorsitzende wird dies prüfen lassen.

- Herr Stumpf erkundigt sich nach dem **Stand der Prüfung der Machbarkeit von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden**. Für die Prüfung sind im Haushalt Mittel eingestellt. Die Vorsitzende wird dies prüfen lassen.
- Herr Stumpf erkundigt sich nach dem Sachstand der **Machbarkeitsstudie zur Nahwärme Eschbach**. Herr Rombach antwortet, ein Nahwärmenetz in Eschbach sei möglich, es werden aber mehr Anschlusswillige benötigt.
- Herr Stumpf regt an, den **Bedarf an Fahrradbügeln an Bußhaltestellen** z.B. am Dorfplatz zu prüfen. Fahrradbügel werden zunehmend benötigt und der Platz zum Anbringen müsste vorhanden sein. Die Vorsitzende bittet Herrn Stumpf, diese Maßnahme bei den Haushaltsplanberatungen einzubringen.
- Herr Rombach übergibt im Namen des Gemeinderats ein **Präsent an Herrn Gutzweiler**. Er würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Gutzweiler und spricht Lob und Anerkennung für dessen 25-jähriges Engagement als Gemeinderat aus.

Gemeinderäte:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

In das RIS eingegeben:

.....